

14. Juli 2025

SELEKTIVER PROJEKTWETTBEWERB SCHULE ROTBACH HELLBÜHL

PROGRAMM



ZEITRAUM PLANUNGEN AG



IMPRESSUM

Auftrag:	Projektwettbewerb Schule Rotbach Hellbühl, Neuenkirch
Auftraggeberin:	Gemeinde Neuenkirch Luzernerstrasse 16 6206 Neuenkirch vertreten durch: Andrea Kaufmann, Bereichsleiterin Immobilien
Auftragnehmerin:	ZEITRAUM Planungen AG Hirschmattstrasse 25 6003 Luzern 041 329 05 05 info@zeitraumplanungen.ch
Bearbeitungsteam:	Daniel Stalder Leonie Huber
Dateiname:	neu_Programm Projektwettbewerb SH Rotbach_250714.docx



INHALTSVERZEICHNIS

1.	AUSGANGSLAGE UND ZIELE	5
2.	AUFGABENSTELLUNG	8
2.1	Planungsperimeter	8
2.2	Raumbuch	9
2.3	Generelle Anforderungen Freiraum	11
2.4	Verkehrerschliessung und Parkierung	12
2.5	Notzufahrten	13
2.6	Entsorgung	13
2.7	Energie.....	14
2.8	Zivilschutzplätze	14
2.9	Etappierung.....	14
3.	VERFAHRENSBESTIMMUNGEN	15
3.1	Auftraggeberin.....	15
3.2	Verfahrensbegleitung.....	15
3.3	Öffentliches Beschaffungsrecht	15
3.4	Verfahrenssprache	16
3.5	Verfahrensart.....	16
3.6	Teilnehmende.....	17
3.7	Qualifikation Nachwuchsbüro	18
3.8	Preisgericht	18
3.9	Entschädigung	19
3.10	Optionale Bereinigungsstufe.....	19
3.11	Befangenheit	20
3.12	Urheberrecht	20
3.13	Verbindlichkeit und Rechtsschutz.....	20
3.14	Weiterbearbeitung	20
4.	TERMINÜBERSICHT	23
5.	PRÄQUALIFIKATION	25
5.1	Grundsätze	25
5.2	Eignungskriterien.....	25
5.3	Eignungskriterien Nachwuchsbüros.....	27
5.4	Fragestellung.....	27
5.5	Begehung	27
5.6	Publikation und Bezug der Unterlagen.....	28
5.7	Eingabe der Bewerbung.....	28



5.8	Einzureichende Unterlagen	28
5.9	Beurteilung	29
5.10	Verfügung Präselektion	29
6.	PROJEKTWETTBEWERB	30
6.1	Teilnehmende	30
6.2	Startveranstaltung	30
6.3	Fragerunde	30
6.4	Abgabe der Projekte	30
6.5	Vorprüfung	31
6.6	Beurteilung	32
6.7	Publikation der Ergebnisse	32
7.	BEURTEILUNGSKRITERIEN	33
8.	RAHMENBEDINGUNGEN	34
8.1	Zonenbestimmungen	34
8.2	Grenz- und Strassenabstände	35
8.3	Waldabstand	35
8.4	Hindernisfreies Bauen	36
8.5	Lärmschutz	36
8.6	Baugrund	36
8.7	Brandschutzanforderungen	36
8.8	Gefahrenkarte	36
8.9	Gewässerschutzbereich	37
8.10	Siedlungsentwässerung	37
8.11	Privatrechtliche Vereinbarungen	38
8.12	Definitionen Flächen und Volumen	38
9.	ARBEITSUNTERLAGEN	39
10.	ABGABE	40
11.	GENEHMIGUNG	43

1. AUSGANGSLAGE UND ZIELE

Ausgangslage

Die Gemeinde Neuenkirch betreibt 3 Schulstandorte: Neuenkirch, Hellbühl und Sempach Station. Ein Entscheid des Gemeinderats hält fest, dass es pro Ortsteil einen Schulstandort geben soll.



Abb. Situationsplan (Quelle: Geoportal Kanton Luzern 2025, ZEITRAUM Planungen AG)

Im Ortsteil Hellbühl werden heute ein Kindergarten, eine 1./2. Klasse, je eine 3. und 4. sowie eine 5./6. Klasse geführt.

Zurzeit ist das Schulhaus Dorf (1) die Hauptschulanlage des Schulstandorts Hellbühl. Auf dem Schulareal Rotbach (2) befinden sich die Turnhalle und der Kindergarten. Das Angebot der frühen Förderung sowie der Schul- und familienergänzenden Tagesstruktur findet in einer Mietwohnung am Waldeggweg 5 in Hellbühl Platz.

Das aktuelle Raumangebot für den Bildungsauftrag von Schule und Musikschule in Hellbühl gelangt an seine Grenzen. Handlungsbedarf besteht aber nicht nur bei der Anzahl und Grösse von neuen Räumen, sondern auch beim aktuellen baulichen Zustand der bestehenden Räume, insbesondere am Standort Hellbühl Dorf.

2021 und 2025 wurden durch GKS Architekten AG der Standort Hellbühl Dorf im Rahmen einer Potenzialstudie untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass sich der Standort Dorf aus diversen Gründen nur bedingt für einen Umbau respektive Ausbau mit schulischen Nutzungen eignet. Man kam zum Schluss, dass die Raumbedürfnisse am Standort Rotbach am besten umgesetzt werden können: Durch die Bündelung aller Raumangebote an einem Standort entstehen Synergien, kurze Wege und ein zusammenhängendes, zukunftsfähiges Schulareal.

Im Bestandesbau auf dem Schulareal Rotbach befinden sich aktuell die Turnhalle sowie ein Kindergarten und eine Hauswartwohnung. Der Kindergarten befindet sich zusammen mit

einer stillgelegten Zivilschutzanlage sowie Nebenräumen im Untergeschoss (Ebene 1). Die Turnhalle und die Hauswartwohnung befinden sich im Erdgeschoss (Ebene 2).

Gemäss Potentialstudie wird die Wohnung des Hauswarts für das Angebot der frühen Förderung sowie für die Schul- und familienergänzende Tagesstruktur umgenutzt. Der Mehrzweckraum auf Ebene 1 wird für den Werkunterricht umfunktioniert. Die Potentialstudie liegt den Arbeitsgrundlagen des Projektwettbewerbs bei.

Die Umnutzung und die Erneuerung des bestehenden Gebäudes sind nicht Teil der Aufgabe. Erkennen die Projektverfassenden aber ein zusätzliches Potential im Bestandesbau, soll dieses untersucht werden.

Für die Freiraumgestaltung werden Vorschläge über den ganzen Perimeter erwartet.



Abb. Bestandesplan Ebene 1 Kindergarten (Quelle: GKS Architekten 2021)

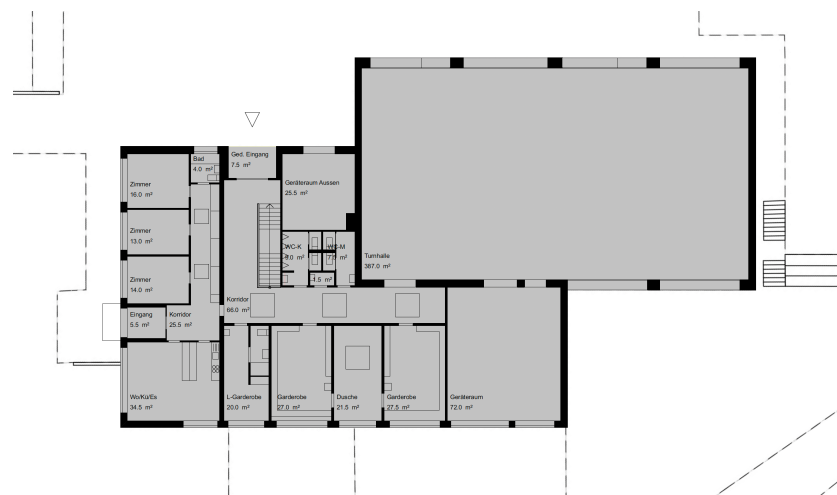


Abb. Bestandesplan Ebene 2 Turnhalle (Quelle: GKS Architekten 2021)

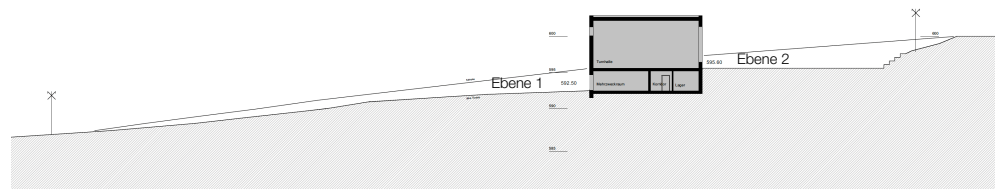


Abb. Bestandesplan Schnitt (Quelle: GKS Architekten 2021)

Ziele des Verfahrens

Mittels eines einstufigen Projektwettbewerbs mit Präqualifikation soll ein Projektvorschlag mit einer angemessenen Qualität für den erforderlichen Schulraumbedarf am Standort Rotbach evaluiert werden.

Für die Gemeinde Neuenkirch sind ökonomische Aspekte zentral für die Akzeptanz des Lösungsvorschlags bei der Bevölkerung; es wird ein Projekt gesucht, welches sowohl in der Erstellung preiswert als auch im Betrieb kostengünstig ist und so hohen wirtschaftlichen Ansprüchen zu genügen weiss. Die Projektkosten werden im Rahmen der Vorprüfung des Projektwettbewerbs evaluiert werden. Interventionen an den Bestandesbauten sind nicht Teil dieser Kostenermittlung.

2. AUFGABENSTELLUNG

Für das Schulareal auf der Parzelle GB Nr. 997 in Hellbühl/Neuenkirch ist ein Vorschlag für einen Ergänzungsneubau mit 6 Unterrichtszimmern und 3 Gruppenräumen sowie weiteren Fach- Lehrpersonenräumen zu entwickeln.

Die bestehende Baute mit Turnhalle und Kindergarten ist zu erhalten. Es ist nicht ausgeschlossen, das neue Gebäude durch einen Gang mit dem bestehenden Gebäude zu verbinden. Ein Anbau am Bestandesbau soll an und in diesem keine Interventionen auslösen.

Die Gemeinde erwartet eine zukunftsweisende und funktionale Lösung, die ortsbaulich angemessen Bestand und Neubau vereint und qualitativ hochwertige Aussenräume für Schul- und Freizeitaktivitäten bietet.

2.1 PLANUNGSPERIMETER

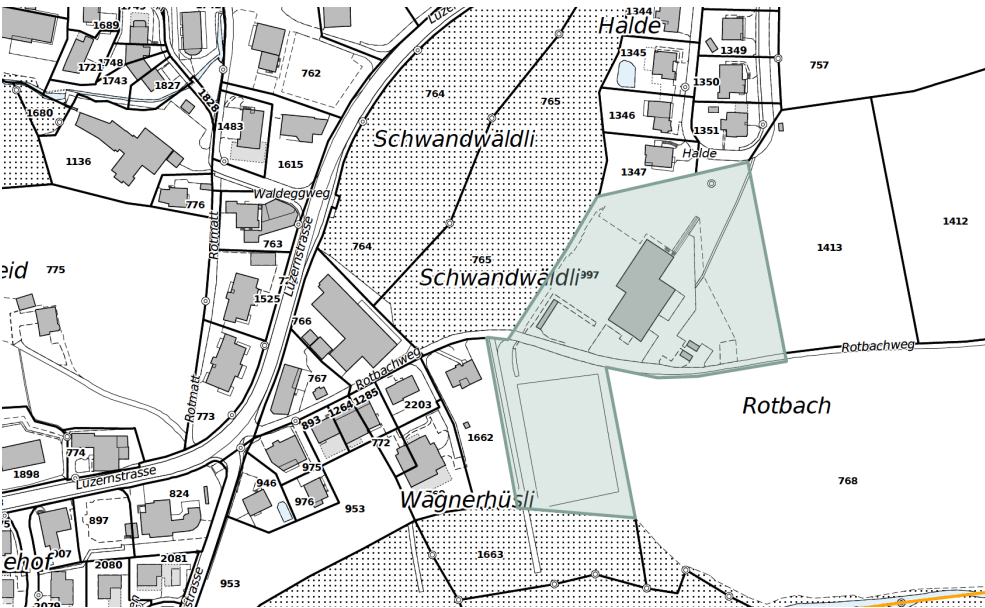


Abb. Planungsperimeter (Quelle: Geoportal Kanton Luzern 2025, ZEITRAUM Planungen AG)

Planungsperimeter

Parzelle GB Nr.	Eigentümerschaft	Fläche
997	Gemeinde Neuenkirch	100% 14'079 m ²



2.2 RAUMBUCH

Die nachfolgende Auflistung des Raumprogramms stellt alle erwünschten Hauptnutzflächen dar. Ergänzend gelten die Empfehlungen für Schulbauten der Volksschule des Kantons Luzern.

Sämtliche Flächen des Raumbuchs sind im Projektvorschlag nachzuweisen und darzustellen. Die Flächen dürfen geringfügig von den Vorgaben abweichen. Die Anordnung der Räume ist, unter Berücksichtigung ihrer Abhängigkeiten, frei wählbar. In der Potentialstudie ist für den Bestandesbau die Umnutzung des Mehrzweckraums vorgesehen, welche zugunsten eines optimalen Schulkonzepts auch kritisch hinterfragt werden darf.

Nutzungen im Bestandesbau

Nutzung	Anz.	HNF pro Einheit	HNF total	Anmerkungen
Kindergarten				Im Bestand exkl. WC-Anlagen / Garderobe (180 m ²) Hauptraum inkl. Spielnische
Werken Holz	1		105 m ²	Umnutzung des Mehrzweckraums im Bestand (108 m ²), inkl. Lagerraum und Maschinen
Tagesstruktur / Spielgruppe				Umnutzung der Wohnung des Hauswirts, inkl. Aufenthaltsbereich mit Küche, Ruhe- raum, WC-Anlage, Garderobe mit Ablage- flächen, Lagerraum
Einfach-Turnhalle				Im Bestand Inkl. Garderoben LP, Garderoben / Dusche / Geräteraum
Lagerflächen				Im Bestand, Hauswart und Feldmusik Ehemaliger Schutzraum Inkl. Korridore als Abstellplatz
Keller Hauswart				Im Bestand
Technikfläche				Im Bestand, HSL und Elektronik
WC-Anlagen				Im Bestand



Neues Nutzungsangebot Ergänzungsneubau

Nutzung	Anz.	HNF pro Einheit	HNF total	Anmerkungen
Klassenzimmer Primarschule	4	70 m ²	280 m ²	
Gruppenraum	2	30 m ²	60 m ²	
Fachzimmer	2	70 m ²	140 m ²	
Bibliothek	1		65 m ²	Kombinierte Nutzung für Sitzungen, kein Lesebereich
Zimmer Lehrpersonen	1		45 m ²	Inkl. Teeküche
Lehrpersonen Vorbereitung	1		35 m ²	Inkl. Arbeitsplätze Förderlehrpersonen
Sekretariat	1		20 m ²	Inkl. Arbeitsplatz Schulleitung
Lehrpersonen / IV WC	1		5 m ²	
Lager Schulmaterial	1		25 m ²	
Technikflächen				Mindestanforderungen, HLS und Elektronik
Lager Hauswart	1		25 m ²	Nahe zum Technikraum / Zugang von aussen möglich
Schutzraum / Keller	1		60 m ²	
Putzraum				Mindestanforderungen
Gruppenraum Musikschule	1		35 m ²	Kombinierte Nutzung mit Schule
Proberaum Musikschule laut	1		25 m ²	Akustische Lösung damit gleichzeitige Nutzung der Proberäume möglich ist
Proberaum Musikschule	1		15 m ²	
Mehrzweckraum	1		135 m ²	Aula für Schul- und Vereinsnutzung, Foyer und Zugangsbereich offen gestalten (Erweiterung der Aula)
Lager Mehrzweckraum	1		20 m ²	Angrenzend zum Mehrzweckraum, Zugänglichkeit von Mehrzweckraum und Erschliessungsflächen
Personenaufzug				
WC-Anlagen				Mindestanforderungen
Korridore Erschliessung / Vorraum				Mindestanforderungen, Möglichkeiten für Nischen / Arbeitsplätze Gruppenarbeiten



2.3 GENERELLE ANFORDERUNGEN FREIRAUM

Der Freiraum ist mit vielfältigen, altersgerechten Spiel- und Pausenplätzen zu gestalten. Die Arbeitsunterlagen Richtlinie „Umgebung“ (Stand 23.1.2025 / öff. Auflage) sowie das Freiraumkonzept Neuenkirch vom 15.6.2023 sind zu beachten und in die Planung einzubeziehen. Das Freiraumkonzept Neuenkirch enthält Analysen und Massnahmenvorschläge u.a. für öffentliche Freiräume und Spielplätze.

Die Anlage hat auf zukünftige Anforderungen der Hitzebelastung zu reagieren. Heute ist im Planungsperimeter die natürliche Beschattung mangelhaft. Sowohl beschattete Zonen als auch gedeckte Pausenbereiche sollen integraler Teil der Freiraumgestaltung sein. Natur- und Grünelemente wie grosskronige Bäume werden als natürliche Beschattung für Gebäude und Plätze bevorzugt. Die Materialisierung von Verkehrsflächen, Plätzen usw. sowie von deren Oberflächenbeschaffenheit und Einfärbung ist so zu wählen, dass sie dem Hitzeeinseleffekt sowie der Verdunstung entgegenwirkt. Der Anteil versiegelter Flächen ist auf ein Minimum zu beschränken. Blaue Infrastrukturen (Wasser, Brunnen) sind als spielerische Gestaltungskomponente in die Schulanlage zu integrieren.

Für die Bepflanzung soll auf die Verwendung einer grossen Sorten- und Artenvielfalt von klimaresilienten, einheimischen und standortangepassten Arten geachtet werden.

Es ist auf einen pflegeleichten Unterhalt der Bepflanzung zu achten. Begehbare Oberflächen müssen unterhaltsfreundlich sein.

Aussenbereich Kindergarten

Es braucht einen direkten Zugang vom Hauptraum des Kindergartens in den Aussenraum, mit direktem Sichtbezug zwischen Innen und Aussen.

Zur ganzheitlichen Spielerfahrung gehören Sand, Steine, Holz, Pflanzen und Wasser. Beschattete Wasser-Sand-Erlebnisräume fördern alle Sinne. Kletter- und abwechslungsreiche Bewegungsmöglichkeiten ergänzen das Spielangebot. Auf eine technische Möblierung mit Standardspielgeräten ist zu verzichten.

Nutzung	Anz.	Nutzfläche pro Einheit	Nutzfläche total	Anmerkungen
Rasenplatz	1	100 m ²		Bleibt im Bestand
Spiel- und Schnitzelboden	1	75 m ²		
Wasser-Sand-Erlebnisraum	1	15 m ²		



Aussenbereich Primarschule

Der Schulhausplatz soll ein Ort der Begegnung sein. Neben Rückzugsräumen und Nischen für Kleingruppen soll er vielfältige Bewegungs- und Spielmöglichkeiten bieten und mit der gesamten Schulhausumgebung naturnah gestaltet sein. Der Schulhausplatz ist ein wichtiger Darstellungs- und Ausstellungsraum. Eine individuelle, zeitgemässe Gestaltung zusammen mit den Lernenden ist zu fördern. Der Freiraum soll gut aneignbar sein und noch Veränderungsmöglichkeiten für die Zukunft bieten.

Art	Anz.	Nutzfläche pro Einheit	Nutzfläche total	Anmerkungen
Spiel- und Pausen- flächen				Gedeckte und ungedeckte Bereiche, Bestehende Plätze integrieren

Aussenanlagen

Die bestehenden Aussenanlagen auf dem Schulareal Hellbühl sind im Grundsatz zu erhalten. Eine Verlegung einzelner Aussenanlagen kann unter Abwägung der Investitionskosten geprüft werden. Einzig die Weitsprunganlage ist an einem geeigneten Ort neu zu realisieren. Folgendes Angebot ist vorzusehen:

Art	Anz.	Nutzfläche pro Einheit	Nutzfläche total	Anmerkungen
Rasenplatz	1		1'800 m ²	Bestehend. Abmessungen 35 m x 52 m.
Beachvolleyfeld	1		300 m ²	Bestehend. Abmessungen 14 m x 22 m.
Hartplatz (Asphalt)	1		1'000 m ²	Bestehend. Abmessungen 24 m x 43 m. Mit Fussballtoren.
Weitsprung-Anlage	1			Anlaufbahn 1.40 m x 30, ausser Betrieb. Neu anzuordnen mit Sprunggrube.

2.4 VERKEHRSERSCHLIESSUNG UND PARKIERUNG

Die Schülerinnen und Schüler erreichen das Schulareal zu Fuss oder mit dem Velo / Trotti-
nett über den Rotbachweg.

Die MIV-Erschliessung (motorisierter Individualverkehr) erfolgt ebenfalls über den Rotbach-
weg.

Die nächste Haltestelle des öffentlichen Verkehrs befindet sich an der Luzernstrasse.



Die Strassenraumgestaltung (Rotbachweg) innerhalb des Perimeters der Erschliessungsstrasse ist im Umgebungsplan darzustellen.

Für den Rotbachweg sind Verkehrsberuhigungsmassnahmen vorgesehen. Diese sind in den Arbeitsgrundlagen abgebildet (Situationsplan von VIAPLAN vom 10.04.2025).

Der Rotbachweg ist als Privatstrasse deklariert.

Parkierung Autos

Die Parkierung befindet sich momentan östlich der Turnhalle. Sie kann an einen geeigneten Platz verlegt werden, ist jedoch oberirdisch anzuordnen.

Insgesamt sind 31 Auto-Parkplätze für Lehrpersonen und weitere Nutzer der Anlagen vorzusehen. Der Hartplatz soll für die Anordnung von 12 Parkplätzen miteinbezogen werden. Die Parkierung auf dem Hartplatz kann nur ausserhalb des Schulbetriebs stattfinden.

Parkierung Velo, Trottinetts und Motorrad

Insgesamt sind 38 Zweiradstellplätze für Velos und 10 Stellplätze für Trottinetts sowie 3 Motorrad-Parkplätze aufzuzeigen.

Abstellflächen sollen sich in unmittelbarer Nähe der Hauptzugänge befinden und 70 % der Trottinett- und Veloabstellflächen sind gedeckt zu erstellen.

2.5 NOTZUFAHRTEN

Notfallzufahrten sind mit Schleppkurven auszuweisen. Feuerwehrstellplätze sind darzustellen.

2.6 ENTSORGUNG

Die Gemeinde Neuenkirch und der GALL (Gemeindeverband für Abfallwertung Luzern-Landschaft) sind für die Entsorgung von Siedlungsabfällen verantwortlich.

Es gilt das Abfallentsorgungsreglement vom 13. Juni 2021 der Gemeinde Neuenkirch.

Insgesamt sind 3 Container à 770 Liter sowie ein Grüngutcontainer à 240 Liter anzubieten. Die Manövierräume für ein Entsorgungsfahrzeug sind aufzuzeigen.



2.7 ENERGIE

Der Ergänzungsneubau muss die Nachhaltigkeitsstandards gemäss Energiegesetzgebung des Kantons Luzern gewährleisten.

Gem. Art. 9 Abs. 4 des künftigen Bau- und Zonenreglements orientiert sich die Gemeinde Neuenkirch am Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS). Es ist in der Planung zwingend darauf zu achten, dass der Standard in der Umsetzung eingehalten werden kann.

Das bestehende Schulgebäude ist der Fernwärme angeschlossen. Es kann davon ausgegangen werden, dass das neue Schulhaus ebenfalls an die Fernwärme angeschlossen wird.

2.8 ZIVILSCHUTZPLÄTZE

Die ehemalige Sanitätshilfsstelle unter der Turnhalle ist nicht mehr aktiv. Die Gemeinde Neuenkirch hat ein geringes Schutzplatzdefizit.

Es sollen im Zusammenhang mit den Kellerräumen Schutzplätze realisiert werden, diese sind als Flächennachweis ohne Ausstattungen aufzuzeigen.

2.9 ETAPPIERUNG

Das Vorhaben soll in einer Etappe realisiert werden. Der Schulbetrieb im Rotbach (Kindergarten und Turnhalle) muss während der Bauphase sicher und ohne erhebliche Beeinträchtigungen durchgeführt werden können. Es ist nicht vorgesehen, während der Bauphase ein Provisorium zu erstellen.

Der Schulbetrieb am heutigen Standort Dorf wird weitergeführt bis zum Bezug der neuen Anlage Rotbach.



3. VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

3.1 AUFTRAGGEBERIN

Gemeinde Neuenkirch
Luzernerstrasse 16
6206 Neuenkirch

vertreten durch: Andrea Kaufmann, Bereichsleiterin Immobilien

3.2 VERFAHRENSBEGLEITUNG

Die ZEITRAUM Planungen AG begleitet die Auftraggeberschaft bei der Vorbereitung und Durchführung des Projektwettbewerbs. Alle Kontakte während des Projektwettbewerbs laufen ausschliesslich über die Verfahrensbegleitung.

ZEITRAUM Planungen AG
Hirschmattstrasse 25
6003 Luzern

vertreten durch: Daniel Stalder (PL), Leonie Huber

3.3 ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSRECHT

Das Verfahren ist dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt und damit den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

Es gilt das Einführungsgesetz zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EGIVöB) Nr. 733c vom 12. September 2022 (Stand 1. Januar 2023).

Die Ausschreibung erfolgt über simap.ch.

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen, ab der Veröffentlichung auf [simap](https://simap.ch), beim Kantonsgericht schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Es gelten keine Gerichtsferien.

Die Verfügung über den Zuschlag wird allen Eingebenden zugestellt. Gegen die Verfügung der Gemeinde Neuenkirch zur Teilnahme (Präqualifikation) am Projektwettbewerb sowie zur Empfehlung zur Weiterbearbeitung kann innert 20 Tagen seit der Eröffnung beim Kantonsgericht schriftlich Beschwerde erhoben werden.



3.4 VERFAHRENSPRACHE

Texte in den Projektbeiträgen und sämtliche Korrespondenz haben in deutscher Sprache zu erfolgen. Im Verfahren gibt es im Rahmen der Fragenbeantwortung die Möglichkeit, schriftliche Fragen zu stellen, mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

3.5 VERFAHRENSART

Das Konkurrenzverfahren ist als **einstufiger, anonymer Projektwettbewerb mit Präqualifikation** geplant. Im Rahmen der Präqualifikation werden 5 – 6 Teams mit Architekturbüros und Büros für Landschaftsarchitektur für die Teilnahme am Projektwettbewerb ausgewählt. Davon können bis zwei Nachwuchsbüros selektioniert werden.

Ein selektives Verfahren ermöglicht die Auswahl der am besten geeigneten Büros für diese Aufgabe. Mit 5 bis 6 Projektbeiträgen ist eine adäquate Auswahl an Lösungsvorschlägen gewährleistet.

Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 142, Ausgabe 2009 gilt begleitend für die Durchführung des Verfahrens subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Massgebend für die Durchführung des Verfahrens sind das Programm des Projektwettbewerbs, die Fragenbeantwortung sowie der Schlussbericht.

Das Verfahren erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Anschliessend an den Projektwettbewerb findet eine Information der Bevölkerung statt.

Der Gemeinderat Neuenkirch hat das Programm zum Projektwettbewerb am 14. Juli 2025 genehmigt.

Das Programm, die Protokolle und Ermessensentscheide sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich.

Das Preisgericht kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen, hierzu bedarf es einer Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Preisgerichts. Die Zustimmung aller Vertreter der Auftraggeberschaft muss in jedem Fall gegeben sein. Maximal 40% der Gesamtpreisumme darf für Ankäufe verwendet werden.

GKS Architekten AG, Luzern, als Verfasser der Potentialstudie von 2021 / 2025, dürfen sich für den Projektwettbewerb ebenfalls bewerben. Die erarbeitete Potentialstudie wird dabei im Sinne einer Verfahrenstransparenz allen Teilnehmenden am Projektwettbewerb zur Verfügung gestellt.



3.6 TEILNEHMENDE

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme zugelassen sind Teams bestehend aus einem Architekturbüro (Federführung) und einem Büro für Landschaftsarchitektur mit:

- a. Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des revidierten WTO-Übereinkommens (GPA) über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, sofern sie gemäss den Bestimmungen ihres Geschäftssitzes zur Berufsausübung als Architekt oder Architektin zugelassen sind (in der Schweiz Hochschuldiplom oder Fachhochschuldiplom bzw. HTL-Diplom oder Eintrag im Reg A oder B). Teilnehmende aus dem Ausland haben den entsprechenden Beleg bei der Anmeldung beizulegen.
- b. keinem Abhängigkeitsverhältnis zur Auftraggeberschaft oder zu Mitgliedern des Preisgerichts (siehe Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe SIA 142i-202d»).

Stichtag für die Teilnahmebedingung ist der Tag der Auslobung.

Teambildung

Für die Zulassung zum Projektwettbewerb müssen sich Teams bilden, welche zwingend Leistungen für folgende Kernkompetenzen / Fachrichtungen erbringen:

- Architektur
- Landschaftsarchitektur

Eine Mehrfachbeteiligung für die Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur ist nicht zulässig.

Für weitere freiwillig beigezogene Fachplanende wird auf die Wegleitung «Teambildung bei Projektwettbewerben 142i-201d» verwiesen. Die beigezogenen Fachplanenden haben bei einer allfälligen Weiterbearbeitung kein Recht auf eine Beauftragung, es sei denn, es wurde ein Beitrag von herausragender Qualität zur Lösungsfindung geleistet, und dieser ist als solcher auch eindeutig erkennbar und beurteilbar. Das Preisgericht wird diesem Sachverhalt in angemessener Weise Rechnung tragen und entsprechend im Bericht würdigen. Mehrfachteilnahmen für diese Fachplanenden sind zulässig.

Selbstdeklaration

Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen, der Lohnleichheit und des Umweltrechts gewährleisten. Wird eine Leistung im Ausland



erbracht, so erklärt der Anbieter die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Die entsprechende Selbstdeklaration ist als Teilnahmeberechtigung bei der Angebotseinreichung unterzeichnet einzureichen.

3.7 QUALIFIKATION NACHWUCHSBÜRO

Das Preisgericht wird nach Möglichkeit zwei Nachwuchsbüro aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur für den Projektwettbewerb qualifizieren. Die Teams mit je einem Nachwuchsbüro der Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur werden nach einem separaten Bewertungsmassstab beurteilt.

Als Nachwuchsbüros gelten Büros, deren Inhabende und Projektleitende nicht älter als 40 Jahre alt sind (Stichdatum 1. Januar 1985) und das Büro selbst nicht älter als fünf Jahre alt ist (Stichdatum 1. Januar 2020).

3.8 PREISGERICHT

Das Preisgericht ist zusammengesetzt aus einem Fachpreisgericht und einem Sachpreisgericht:

Fachpreisgericht (3 Stimmen):

- Esther Deubelbeiss, Architektin ETH SIA BSA, Luzern (Vorsitz)
- Nilufar Kahnemouyi, Architektin ETH SIA, Zürich
- Markus Bieri, Dipl. Landschaftsarchitekt HTL BSLA, Luzern
- Matthias Baumann, Architekt ETH SIA BSA, Luzern (Ersatz)

Sachpreisgericht (2 Stimmen):

- Tamara Wiederkehr, Gemeinderätin Bildung und Immobilien, Neuenkirch
- Antonia Stimimann, Schulleiterin Schulstandort Hellbühl
- Andreas Lingg, MSc in Economics, CAS GIS, Raumplaner, Luzern/Neuenkirch (Ersatz)

Dem Preisgericht stehen folgende Experten beratend zur Seite. Experten haben nur beratende Funktion und kein Stimmrecht. Zur Begutachtung spezifischer Fragen kann das Preisgericht jederzeit weitere Experten beiziehen.

Experten:

- Andrea Kaufmann, Bereichsleiterin Immobilien Gemeinde Neuenkirch
- Adi Zemp, Experte Baumanagement / Bauökonomie, TRIGA Baumanagement AG
- Aschi E. Schmid, Experte Verkehr, AXERTO AG

**Verfahrensbegleitung:**

- Daniel Stalder, Architekt / Raumplaner, ZEITRAUM Planungen AG
- Leonie Huber, Architektin, ZEITRAUM Planungen AG

3.9 ENTSCHÄDIGUNG

Für die Einreichung der Präqualifikationsunterlagen wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Für das Verfahren steht dem Preisgericht ein Gesamtbetrag von CHF 85'000 (exkl. MwSt) für Festentschädigungen, Preise und Ankäufe zur Verfügung. Dieser Betrag wird voll ausgerichtet.

Jedes zur Beurteilung zugelassene Team erhält eine Festentschädigung von CHF 6'000 (exkl. MwSt). Voraussetzung für die Auszahlung der Entschädigung ist die Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe sowie eine vollständige Abgabe. In dieser Vergütung sind sämtliche Entschädigungen und Nebenkosten wie Kopierkosten, Modellbauaufwendungen oder Reisespesen enthalten.

Ein eingereichter Beitrag gilt dann als vollständig, wenn die Abgabefrist für Pläne und Modell eingehalten wurde, die Pläne vollständig bezüglich der geforderten Leistungen sind sowie alle geforderten Unterlagen fristgerecht vorliegen. Bei unvollständigen und/oder zu spät abgegebenen Projektstudien kann die Entschädigung gekürzt oder der Beitrag von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

3.10 OPTIONALE BEREINIGUNGSSTUFE

Das Preisgericht behält sich vor, eine optionale Bereinigungsstufe zwecks Vertiefung und Weiterentwicklung der Projektbeiträge mit mindestens zwei der Teams durchzuführen, wenn sich dies als notwendig erweist und durch den Gemeinderat freigegeben wird. Die Bereinigungsstufe wird separat entschädigt.

Für die Entschädigung kann das Preisgericht eine Pauschalvergütung auf der Grundlage des erwarteten Leistungsaufwands bestimmen. Diese ist im Rahmen der Beurteilung zu vereinbaren.



3.11 BEFANGENHEIT

Es ist das Gebot der Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zu den Auftraggeberschaften, zu einem Mitglied des Preisgerichts oder zu einer im Programm aufgeführten Expertin und Experten auf eine Teilnahme zu verzichten. Die diesbezügliche schriftliche Unbefangenheitserklärung im Anmeldeformular gilt als zwingende Voraussetzung für die Teilnahmeberechtigung. Es wird auf die SIA-Wegleitung 142i-202d zu den Ordnungen SIA 142 und SIA 143 «Befangenheit und Ausstandsgründe» (November 2013) verwiesen.

3.12 URHEBERRECHT

Das Urheberrecht verbleibt in Übereinstimmung mit Art. 26 der Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2009) bei den Projektverfassenden.

Mit der Bezahlung der Entschädigung gehen alle eingereichten Unterlagen des Projektwettbewerbs ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die Auftraggeberin besitzt nach Abschluss des Verfahrens das Recht, die Projektdokumente unter Namensnennung zu veröffentlichen, ein spezielles Einverständnis ist nicht erforderlich.

Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmenden besteht erst nach Abschluss des Wettbewerbs (Publikation Wettbewerbsergebnis).

3.13 VERBINDLICHKEIT UND RECHTSSCHUTZ

Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb anerkennen die Teilnehmenden ausdrücklich die im vorliegenden Programm festgehaltenen Bedingungen, die Abläufe und Verfahren, Programmbestimmungen und Fragenbeantwortungen sowie die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte. Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Willisau.

3.14 WEITERBEARBEITUNG

Grundsätze

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfassenden (Architekturbüro und Büro für Landschaftsarchitektur) der vom Preisgericht empfohlenen Projektstudie grundsätzlich mit 100



% der Planungsleistungen gemäss den Honorarordnungen SIA 102 und SIA 105 (Ausgabe 2014) zu beauftragen.

Die Auftraggeberschaft behält sich jedoch vor, eine Planergemeinschaft des Siegerteams mit einem anderen Büro herbeizuführen, insbesondere um die Planungsleistungen für das Baumanagement und/oder die Bauleitung anderweitig zu beauftragen, z.B. falls die siegreichen Projektverfassenden nicht über die nötige Erfahrung und/oder Bürokapazität in Kostenplanung und/oder Bauleitung verfügen. In diesem Fall werden den Projektverfassenden des Siegerprojekts mindestens 59.5% Teilleistungsanteile gemäss den Honorarordnungen SIA 102 bzw. SIA 105 (Ausgabe 2014) zugesichert. Den Projektverfassern verbleiben somit mindestens Teilleistungen im Umfang von jeweils 59.5 % gemäss SIA 102 und SIA 105.

Mit dem zur Weiterbearbeitung empfohlenen Architektur- und Landschaftsarchitekturbüro wird die Auftraggeberin im Anschluss an den Projektwettbewerb die Details des Honorarvertrags auf Grundlage der aufgeführten Parameter verhandeln.

Für die freiwillig beigezogenen Fachplaner (Bau- und Fachingenieure) und Spezialisten gilt kein Beauftragungsanspruch. Fachplaner können nur mit einer Weiterbearbeitung beauftragt werden, wenn sie nachweislich einen substanziellen Beitrag zum Wettbewerbsprojekt erbracht haben und dies vom Preisgericht erkannt und im Jurybericht explizit erwähnt wird.

Die Honorare werden nach Abschluss des Projektwettbewerbs auf den Grundlagen der im Folgenden aufgeführten Parameter vereinbart:

Faktor	Architektur SIA 102	Landschaftsarchitektur SIA 105
	Baukosten aufwandbestimmend: BKP 1* 100% BKP 2* 100% BKP 4** 50%	Baukosten aufwandbestimmend: BKP 4** 100% für bearbeitete Anlagen
Baukategorie Primarschule	IV	IV
Schwierigkeitsgrad n	1.0	1.0
Anpassungsfaktor r	1.0	1.0
Teamfaktor i	1.0 - 1.05 ***	1.0 - 1.05 ***
Sonderleistungen S	1.0	1.0
Stundenansatz exkl. MwSt	137.00	137.00

Die honorarberechtigten Bausummen werden für Positionen, wo reduzierte Planungsleistungen des Fachbereichs Architektur oder auch des Fachbereichs Landschaftsarchitektur vorgesehen sind, angepasst:



- * BKP 112 Rückbau, BKP 152 Kanalisationen, BKP 20 Baugrube, jeweils zu 50% bei Planung durch Bauingenieur
- ** BKP 4 zu 50 % für Koordination und allfällige Gesamtleitung der Umgebungsarbeiten
- *** Teamfaktor zu verhandeln z.B. bei Vergabe an externes Projektmanagement / Bauleitung

Weitere Vorgaben

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Weiterbearbeitung durch ein oder mehrere Mitglieder des Preisgerichts begleiten zu lassen, um die Umsetzung erkannter Qualitäten sicherstellen zu können.

Die Beauftragung für Planungsleistungen erfolgt generell unter Vorbehalt einer vertraglichen Einigung zwischen der Auftraggeberin und den Planenden.

Grundlage der Honorarverhandlungen bildet ein mittlerer Stundenansatz von CHF 137.00 exkl. MwSt..

Die Nebenkosten werden nach effektivem Aufwand oder pauschalisiert (2% der Vertragssumme) vergütet.

Aufgaben oder Tätigkeiten ausserhalb der in den SIA-Normen enthaltenen Leistungen können gesondert vergütet werden.

Die Projektbearbeitung wird phasenweise freigegeben. Grundlage bilden die aufwandbestimmenden Baukosten zum Zeitpunkt des Kostenvoranschlags (Bauprojekt). Diese gelten über die ganze Bauphase und können bei nachgewiesenen Beststellungsänderungen angepasst werden.

Der abschliessende Entscheid über die Auftragserteilung erfolgt durch den Gemeinderat, vorbehältlich der Zustimmung des Stimmvolkes zum Baukredit.

Folgende Zusatzleistungen sind im Honorar enthalten, soweit sie sich in einem üblichen Rahmen bewegen. Weitergehende Aufwendungen werden separat vergütet:

- Unterstützung bei der Erarbeitung von Visualisierungen durch Dritte
- Unterstützung bei der Kommunikation mit der Öffentlichkeit und weiteren relevanten Dialoggruppen
- Vorstellung des Projekts bei politischen Behörden und Interessenvertretern im Rahmen der Bewilligungsverfahren
- Zeitliche Unterbrechungen zwischen den SIA-Teilphasen.



4. TERMINÜBERSICHT

Nachfolgend sind die wichtigsten beabsichtigten Verfahrenstermine inklusive der Projektierung und Realisierung aufgeführt, Änderungen vorbehalten.

Die Teilnehmenden garantieren die Verfügbarkeit der notwendigen Ressourcen über den ganzen Planungs- und Bauprozess.

Präqualifikation

Terminübersicht		
1	Publikation auf simap	29. August 2025
2	Verfügbarkeit der Dokumente zum Download ab der Internetadresse, ab	29. August 2025
3	Eingabefrist für Bewerbungen um Teilnahme am Wettbewerb	17. Oktober 2025
6	Verfügung Teilnehmerauswahl Projektwettbewerb	19. Dezember 2025
7	Beschwerdefrist 20 Tage	Dezember 2025 - Januar 2026

Projektwettbewerb

Terminübersicht		
1	Startveranstaltung mit Bezug der Unterlagen und Modell	14. Januar 2026
2	Fragestellung, bis	28. Januar 2026
3	Fragebeantwortung	11. Februar 2026
4	Abgabe einzureichende Unterlagen (12 Wochen)	8. Mai 2026
5	Abgabe Modelle	22. Mai 2026
7	Jurierung	Juni/Juli 2026
8	Schlussbericht und Orientierung Ergebnisse	Anschliessend
9	Öffentlichkeitsarbeit	Herbst 2026



Projektierung und Realisierung

Terminübersicht	
Bereinigung Wettbewerbsprojekt	September 2026 – Oktober 2026
Ausarbeitung Bauprojekt	November 2026 – März 2027
Genehmigung Baukredit	Frühling 2027
Baubewilligungsverfahren	Juni 2027 – September 2027
Ausschreibung und Realisierung	2027 – 2029
Bezug	Ende 2029



5. PRÄQUALIFIKATION

5.1 GRUNDSÄTZE

In der ersten Stufe werden aufgrund einer offenen Präqualifikationsstufe 5 bis 6 geeignete Teams, bestehend aus einem Architekturbüro und einem Landschaftsarchitekturbüro, selektioniert.

Davon kann das Preisgericht bis zwei Nachwuchsbüros nach einem separaten Bewertungsmassstab selektionieren.

Im Folgenden ist der Prozess der Präqualifikation beschrieben.

5.2 EIGNUNGSKRITERIEN

Voraussetzungen für die Zulassung zur Präqualifikation sind:

Zulassungskriterien	
Fristen und Vollständigkeit	- Fristgerechte Einreichung aller Unterlagen - Vollständigkeit der Unterlagen (inkl. Unterschriften) - Vollständigkeit der vorgeschriebenen Teammitglieder - Sprache Deutsch
Referenzen Architekturbüro	- 3 Referenzobjekte Firma - Referenzen nicht älter als 10 Jahre
Referenzen Landschaftsarchitekturbüro	- 2 Referenzobjekte Firma - Referenzen nicht älter als 10 Jahre
Selbstdeklaration	- Keine Vorbefassung gegenüber Preisgericht und Experten - Korrekte, vollständige und wahrheitsgetreue Angaben

Die Prüfung der Zulassungsbedingungen, welche spätestens zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist am 17. Oktober 2025 erfüllt sein müssen, erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen und der unterzeichneten Selbstdeklaration.

Die Bewerber ermächtigen die Veranstalterin, die Angaben in den Unterlagen für die Bewerbung im Bedarfsfall bei den angegebenen Referenzpersonen zu überprüfen. Die Bewerbung als «Nachwuchsbüro» ist zu deklarieren.



Erfüllen mehr als 3 bis 4 Bewerbende, resp. Anbietende diese «Muss-Kriterien», dann werden aufgrund nachfolgender gewichteter Kriterien die Bewerber für eine Präselektion beurteilt:

Eignungskriterien 1. Stufe (Präqualifikation)

Gewichtung in %

A: Referenzobjekte Architekturbüro

3x20%, Total 60%

Es sind drei in Anforderung, Komplexität und Grösse der vorliegenden Aufgabenstellung vergleichbare Referenzen in Planung und Realisation einzureichen. Die Objekte müssen bis Ende 2025 realisiert sein.

Für jedes Referenzprojekte ist anzugeben:

- Projektverfassende Firma
- Objektbezeichnung
- Standort Objekt
- Bauwerksart (Nutzung)
- Erbrachte Teilleistungen (Phasen SIA 102)
- Bausumme BKP 1-9
- Planungszeitraum
- Ausführungszeitraum
- Auftraggeber/Bauherrschaft
- Referenzperson/Kontakt
- Bezug zur Projektaufgabe

Dokumentation je Referenzobjekt (Bild, Plan, Text, je maximal zwei A4-hoch oder ein A3-quer).

B: Referenzobjekte Landschaftsarchitekturbüro

2x15%, Total 30%

Es sind zwei in Anforderung, Komplexität und Grösse der vorliegenden Aufgabenstellung vergleichbare Referenzen in Planung und Realisation einzureichen. Die Objekte müssen bis Ende 2025 realisiert sein.

Für jedes Referenzprojekte ist anzugeben:

- Projektverfassende Firma
- Objektbezeichnung
- Standort Objekt
- Bauwerksart (Nutzung)
- Erbrachte Teilleistungen (Phasen SIA 105)
- Bausumme Umgebung
- Planungszeitraum
- Ausführungszeitraum
- Auftraggeber/Bauherrschaft
- Referenzperson/Kontakt
- Bezug zur Projektaufgabe

Dokumentation je Referenzobjekt (Bild, Plan, Text, je maximal zwei A4-hoch oder ein A3-quer).



C: Kapazität des federführenden Architekturbüros

Anzahl Mitarbeiter/innen je Funktionsgruppe (Inhaber/Partner, Architekt/innen, Zeichner/innen, Administration, Lehrlinge).

10 %

Alle Referenzobjekte müssen innerhalb der letzten 10 Jahre in der Schweiz ausgeführt worden sein, vorgesehener spätester Abschluss der Bauarbeiten muss noch im Jahr 2025 liegen. Doppelnennungen von Referenzen bei gemeinsamer Bearbeitung durch Architektur- und Landschaftsarchitekturbüro sind möglich.

5.3 EIGNUNGSKRITERIEN NACHWUCHSBÜROS

Bei der Nachwuchsförderung sind für die Beurteilung der drei «Referenzprojekte Büro» auch die nachgewiesene, substantielle Projektbeteiligung (Status Projektleiter) in früheren Firmen auch im Anstellungsverhältnis sowie eigene Erfolge oder Wettbewerbsbeiträge in Planungswettbewerben (Rangierung/Preise) und Ausführungserfahrungen in anderen Nutzungen ähnlicher Komplexität gemäss vorliegender Aufgabenstellung zugelassen. Sie müssen noch nicht ausgeführt sein.

Das Alter der ältesten, geschäftsführenden Person (Ansprechperson) darf maximal 40 Jahre betragen (Jahrgang 1985 und jünger) und das Architekturbüro wurde vor weniger als 5 Jahren (Stichtag 1. Januar 2020) gegründet.

Die Bewerbung eines jungen Architekturbüros gemeinsam mit einem erfahrenen Landschaftsarchitekturbüro ist nicht zulässig. Auch das Landschaftsarchitekturbüro soll die Anforderungen an ein Nachwuchsbüro erfüllen.

5.4 FRAGESTELLUNG

Direkte Kontakte zwischen den Bewerbenden und der Veranstalterin, dem Preisgericht oder dem Wettbewerbssekretariat sind nicht vorgesehen. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt und im Rahmen der Präqualifikation findet keine Fragenbeantwortung statt.

5.5 BEGEHUNG

Im Rahmen der Präqualifikation findet keine offizielle Begehung des Geländes statt. Das Grundstück Nr. 997 GB Neuenkirch im Ortsteil Hellbühl kann frei besichtigt werden. Datenschutz und Persönlichkeitsrichtlinien sind bei Fotografien zu berücksichtigen.



5.6 PUBLIKATION UND BEZUG DER UNTERLAGEN

Die Ausschreibung wird am Freitag, 29. August 2025 auf SIMAP publiziert.

Ab Freitag, 29. August 2025 stehen folgende Unterlagen und Beilagen unter www.simap.ch zum Download zur Verfügung:

Abgegebene Unterlagen		
1	Ausschreibung - Ausschreibung/Wettbewerbsprogramm	pdf
2	Bewerbungsformulare - F1 Antragsformular für Teilnahme - F2.1 Angaben zum Architekturbüro, Selbstdeklaration - F2.2 Angaben zum Landschaftsarchitekturbüro, Selbstdeklaration - F3 Übersicht Referenzprojekte 1-5	word

5.7 EINGABE DER BEWERBUNG

Die einzureichenden Unterlagen sind rechtsgültig unterzeichnet und verschlossen an das Wettbewerbssekretariat mit folgender Adresse einzureichen:

«Projektwettbewerb Schule Rotbach Hellbühl»
ZEITRAUM Planungen AG
Hirschmattstrasse 25
6003 Luzern

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis **17. Oktober 2025, 12.00 Uhr** (resp. bei Postaufgabe Datum Poststempel A-Post massgebend) beim Sekretariat eingetroffen sein. Das Risiko einer verspäteten Bewerbungseingabe liegt bei den Bewerbern. Für die Einreichung der Präqualifikationsunterlagen wird keine Entschädigung ausgerichtet.

5.8 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Einzureichende Unterlagen		
F1	Antragsformular (Angaben zur Teambildung und Bewerbung als Planungsteam oder Nachwuchsbüro), Angaben zur Zusammenarbeit	Papier



F2.1	Angaben zum Architekturbüro Angaben zur Firma, Selbstdeklaration	Papier
F2.3	Angaben zum Landschaftsarchitekturbüro Angaben zur Firma, Selbstdeklaration	Papier
F3	Referenzen 1-5 Je Referenz ist auf einer A3-Seite quer in eigener Darstellung einseitig bedruckt und ungeheftet als weitergehende Erläuterung beizulegen.	Papier

5.9 BEURTEILUNG

Die Bewerbungen werden anhand der Eignungskriterien durch das Preisgericht beurteilt. Jedes Kriterium wird mit Hilfe einer Notenskala bewertet. Die Summe der gewichteten Noten ergibt die Wertung. Es wird die nachfolgende Notenskala verwendet:

- Note 1: keine Angaben, ohne Aussagekraft
- Note 2: ungenügend, die Anforderungen weitgehend nicht erfüllt
- Note 3: gut, die Anforderungen erfüllt
- Note 4: sehr gut, die Anforderungen teilweise übertroffen
- Note 5: ausgezeichnet, innovativ, weit über den Anforderungen

Selektioniert sind die 3 bis 4 bestrangierten Teams, sofern sie mindestens 70 % der Gesamtwertung erreichen.

Das Preisgericht kann 1 bis 2 Teams, welche sich als Nachwuchsbüro beworben haben, aufgrund der Qualität des Bewerbungsdossiers und des daraus erkennbaren Potentials, innovative Lösungen zu finden und zu bearbeiten, für den Projektwettbewerb selektionieren.

5.10 VERFÜGUNG PRÄSELEKTION

Der Entscheid über die Auswahl der Teilnehmenden für den Projektwettbewerb wird sämtlichen Bewerbern bis spätestens 19. Dezember 2025 über www.simap.ch eröffnet.



6. PROJEKTWETTBEWERB

6.1 TEILNEHMENDE

Teilnahmeberechtigt sind die selektionierten Teams aus der Präqualifikationsstufe.

6.2 STARTVERANSTALTUNG

Die Startveranstaltung findet am Mittwoch, 14. Januar 2026 um 14.00 Uhr in Hellbühl statt, mit einer anschliessenden obligatorischen Arealbesichtigung. Die Turnhalle sowie der Kindergarten sind nur zu diesem Zeitpunkt zugänglich. Eine Einladung wird per Mail versendet. Das Grundlagenmodell wird nur an der Startveranstaltung abgegeben.

Die öffentlich zugänglichen Bereiche des Projektperimeters sind für die Wettbewerbsteilnehmenden auch nach der Besichtigung zugänglich.

6.3 FRAGERUNDE

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

Fragen zum Programm und zur Aufgabenstellung sind anonym und schriftlich per A-Post bis spätestens am Mittwoch, 28. Januar 2026, 12:00 Uhr (es gilt der Poststempel A-Post) zu stellen. Die Fragen haben einen Verweis auf die Nummerierung bzw. Inhalte des vorliegenden Programms aufzuweisen.

Den Teilnehmenden wird die Fragenbeantwortung bis spätestens am Mittwoch, 11. Februar 2026 zugestellt. Das Preisgericht beantwortet die eingegangenen Fragen. Die Fragenbeantwortung bildet einen integralen Bestandteil des Programms.

6.4 ABGABE DER PROJEKTE

Die Teilnehmenden dürfen nur eine Lösung einreichen. Projektvarianten sind nicht gestattet.



Pläne

Das komplette Projektdossier ist mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Schule Rotbach Hellbühl» und einem «Kennwort» versehen bis am Freitag, 8. Mai 2026, 12.00 Uhr abzugeben.

Der Abgabeort ist das Wettbewerbssekretariat, ZEITRAUM Planungen AG, Hirschmattstrasse 25, 6003 Luzern. Annahmezeiten sind die generellen Büroöffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr. Die persönliche Abgabe hat durch eine dem Wettbewerbssekretariat unbekannte Person zu erfolgen.

Für die Postaufgabe gilt als massgebendes Datum der Freitag, 8. Mai 2026, 12.00 Uhr (Poststempel) mit der Versandform «Sperrgut priority». Es wird auf die SIA-Wegleitung 142-301d «Postversand von Beiträgen von Wettbewerben und Studienaufträgen» (uni 2015) mit den nachstehenden Ergänzungen verwiesen:

Die Teilnehmenden müssen den Verlauf der Sendung im Internet www.post.ch unter «Track & Trace» verfolgen, wenn sie das Eintreffen am Ankunftsort nach 5 Tagen noch nicht feststellen können, ist dies unverzüglich unter Wahrung der Anonymität mit entsprechender Meldung dem Wettbewerbssekretariat mitzuteilen.

Modell

Das Wettbewerbsmodell im Massstab 1:500 ist bis Freitag, 22. Mai 2026, 12:00 Uhr, in der Originaltransportkiste verpackt, ohne Absenderangaben und beschriftet mit dem «Kennwort» sowie dem Vermerk «Projektwettbewerb Schule Rotbach Hellbühl» versehen, abzugeben.

Die Verfahrensbegleitung informiert die Teilnehmenden frühzeitig über den genauen Abgabeort und das Zeitfenster für die Abgabe. Der Postweg wird nicht empfohlen. Die Teilnehmenden haften vollumfänglich für die Unversehrtheit des Modells bei einem Versand.

6.5 VORPRÜFUNG

Die Projektdossiers werden durch die Verfahrensleitung auf Einhaltung der Rahmenbedingungen sowie auf Erfüllung der Aufgabenstellung geprüft. Alle Projekte werden einer formellen (Anonymität, Vollständigkeit, Wahrung der Fristen, Einhaltung der Projektierungsbedingungen u. a.) und einer projektbezogenen Vorprüfung (Einhaltung der Vorgaben und Rahmenbedingungen) unterzogen. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Preisgericht in einem Bericht zur Verfügung gestellt.

Von der Beurteilung kann ausgeschlossen werden, wer den Projektbeitrag nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig oder unverständlich abgibt oder wenn unlauteres Handeln erwiesen ist, gemäss Art. 19.1 Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2009).



Die inhaltliche Vorprüfung erfolgt durch die ZEITRAUM Planungen AG. Bei Bedarf wird für einzelne Fachbereiche die Vorprüfung durch Experten unterstützt.

Die Ermittlung der Kostenschätzung der Projektvorschläge im Rahmen der Vorprüfung erfolgt durch Triga Baumanagement AG.

6.6 BEURTEILUNG

Die Beurteilung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Auftraggeberin teilt nach Abschluss der Beurteilung den Teilnehmenden den Entscheid des Preisgerichts schriftlich mit.

Das Preisgericht erstellt einen Schlussbericht, worin die allgemeinen Gesichtspunkte des Projektwettbewerbs erörtert sind, die Beiträge im Gesamtzusammenhang beurteilt, der generelle Ablauf der Beurteilung festgehalten sowie die Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus dem Projektwettbewerb für die Weiterbearbeitung und das weitere Vorgehen formuliert werden. Der Schlussbericht des Preisgerichts wird allen Teilnehmenden zugestellt.

6.7 PUBLIKATION DER ERGEBNISSE

In Absprache mit der Auftraggeberin wird zu gegebener Zeit über die geeignete Form der Information und der Öffentlichkeitsarbeit entschieden. Die Auftraggeberin sieht eine öffentliche Präsentation des Ergebnisses des Projektwettbewerbs vor. Unter Wahrung der Interessen der Teilnehmenden und der Auftraggeberin kann in begründeten Fällen auf eine Veröffentlichung des Ergebnisses des Projektwettbewerbs und/oder eine öffentliche Ausstellung verzichtet werden. Veranstalterin und Teilnehmende verzichten bis zur Freigabe auf das Recht zur Veröffentlichung.

Die Teilnehmenden sowie alle zugezogenen Fachplaner dürfen die eingereichten Unterlagen und Projekte erst nach Abschluss des Projektwettbewerbs und nach Freigabe der Auftraggeberin auf ihren Websites, in Fachzeitschriften, der Tagespresse etc. publizieren oder als Referenzprojekt verwenden. Die Auftraggeberin entscheidet über den Zeitpunkt und den Umfang der Veröffentlichung der Beiträge.

Die Auftraggeberin kann sich vorbehalten, die Projektdokumente unter Namensnennung – das gegenseitige Einverständnis ist durch die Teilnahme am Projektwettbewerb gegeben – zu veröffentlichen und für den Eigenbedarf zu kopieren. Für die Einhaltung der Verwendungsvorschriften durch alle beigezogenen Planer innerhalb der Planer-Teams sind die eingeladenen Architekturbüros (Lead-Büros) verantwortlich.



7. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Das Preisgericht beurteilt die Projektbeiträge im Hinblick auf die Erfüllung der Zielsetzungen bzw. bezüglich der folgenden Beurteilungskriterien.

Die Reihenfolge enthält keine Wertung, die Beurteilungskriterien werden vom Preisgericht in einer Gesamtwertung angewendet.

Ortsbau, Freiraum und Architektur

- Ortsbauliche und gestalterische Qualität sowie Identität und Atmosphäre der Gesamtanlage
- Aufenthaltsqualität der Freiräume
- Eingliederung und Vernetzung mit Quartier
- Materialisierung und Konstruktion

Nutzung und Funktionalität

- Nutzungszuteilung und Adressierung
- Struktur und Typologie, Innovation und Nutzungsflexibilität
- Raum- und Nutzungsqualität der Schulräume und Freiräume
- Gestaltung der Übergänge von Innen und Aussen

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Effizienz und Angemessenheit statisches und technisches Konzept (Konstruktion, Materialisierung, Dauerhaftigkeit)
- Hohe Volumen- und Flächeneffizienz
- Hohe Effizienz in Bezug auf Material- und Ressourcenverbrauch

8. RAHMENBEDINGUNGEN

8.1 ZONENBESTIMMUNGEN

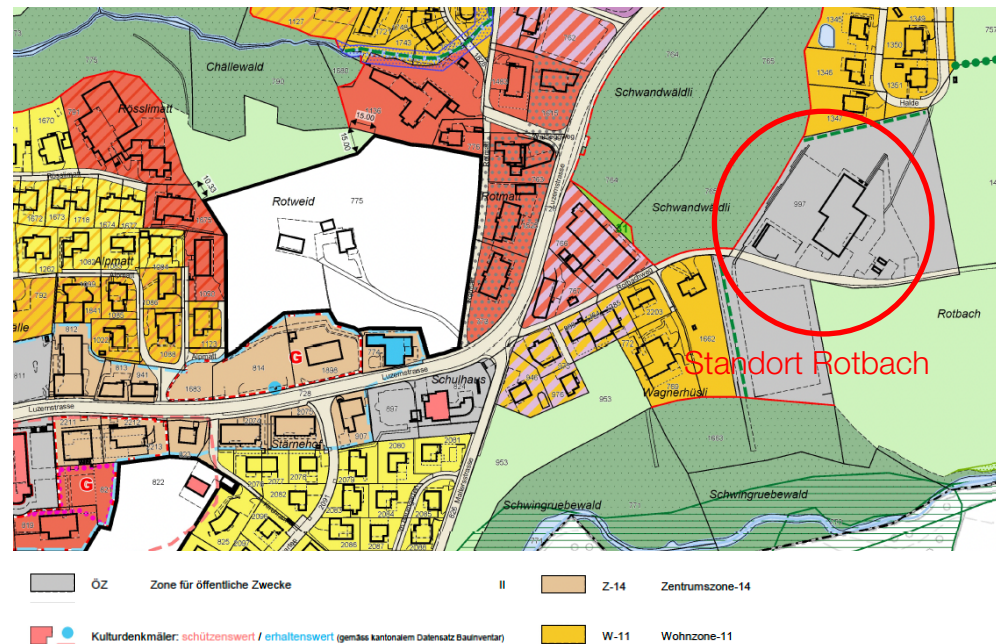


Abb. Ausschnitt Zonenplan Ortsplanungsrevision Stand öffentliche Auflage Mai 2025 (Quelle: Gemeinde Neuenkirch)

Grundlage für die Projektierung und die Realisierung soll die revidierte Ortsplanung sein. Deren Genehmigung wird für 2026 erwartet. Es gelten die folgenden Bestimmungen:

Art. 9 Zone für öffentliche Zwecke ÖZ

¹ In der Zone für öffentliche Zwecke sind Bauten, Anlagen und Nutzungen zulässig, die überwiegend zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden und dem in Anhang 1 umschriebenen Zonenzweck entsprechen.

² Die Gemeinde legt Nutzung und Baumasse im Einzelfall unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Interessen fest. Die Bauten und Anlagen haben sich bezüglich Dimensionen und Gestaltung gut ins Ortsbild und die angrenzenden Zonen einzuordnen.

³ Der minimale Grenzabstand innerhalb der Zone für öffentliche Zwecke beträgt 4.00 m. Gegenüber den anderen Nutzungszonen gelten die kantonalen Abstandsvorschriften. Für Klein- und Anbauten gem. § 112a Abs. 2c und d PBG gilt der Grenzabstand gem. § 124 PBG.



⁴ Bei der Erneuerung und dem Neubau von öffentlichen Gebäuden orientiert sich die Gemeinde Neuenkirch am Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS).

⁵ Bei der Erneuerung oder Umgestaltung sind die Massnahmen aus dem Freiraumkonzept sowie dem Gesamtmobilitätskonzept zu berücksichtigen.

⁶ Es gilt die Lärm-Empfindlichkeitsstufe gemäss Anhang 1.

Anhang 1

Gebietsbezeichnung	Nutzungen	Parzellennummern	Lärmempfindlichkeitsstufe
Schwandwäldli / Rotbach, Hellbühl	Schulbauten und Schulanlagen, Sport- und Freizeitanlagen, Zivilschutz- und Mehrzweckbauten	997	II

8.2 GRENZ- UND STRASSENABSTÄNDE

Es gelten die ordentlichen Grenzabstände gemäss §122* PBG Kanton Luzern.

Es gelten die Strassenabstände gemäss §84 Strassengesetz (StrG) Kanton Luzern. Für Privatstrasse wie den Rotbachweg gilt ein Abstand von 4 m.

8.3 WALDABSTAND

Gegenüber dem Wald ist der Regelabstand einzuhalten, es gilt ein Waldabstand von 20 m gemäss §136* PBG Kanton Luzern.

Über die Bewilligung von Ausnahmen bis minimal 15 m Waldabstand für Wohn- und Arbeitsräume sowie 10 m für übrige Bauten und Anlagen entscheidet die Baubewilligungsbehörde unter Berücksichtigung der Wohnhygiene, der Sicherheit und der Erhaltung des Waldes und seiner Funktionen.

Es darf nicht von einer Bewilligung von Ausnahmen ausgegangen werden. Allfällige Abweichungen müssen gut begründet sein.



8.4 HINDERNISFREIES BAUEN

Das behindertengerechte Bauen richtet sich nach dem Behinderten-Gleichstellungsgesetz des Bundes BehiG und dessen Ausführungsvorschriften, sowie nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts.

Die Neubauten sind mit allen notwendigen Anlagen nach der Norm SIA 500 (Ausgabe 2009 oder aktueller) der Kategorie I öffentlich zugängliche Bauten zu erstellen: Erschliessungswege, Zirkulationsflächen, Lifte und Zugänge sind behindertengerecht zu erstellen.

8.5 LÄRMSCHUTZ

Das Schulareal befindet sich in der Lärmempfindlichkeitsstufe II gemäss Lärmschutzverordnung LSV.

Für Neubauten ist der Planungswert einzuhalten, mit 55 dB (A) am Tag und 45 dB (A) in der Nacht. Es sind keine Probleme bezüglich externer Lärmbelastung zu erwarten.

8.6 BAUGRUND

Der Baugrund des Projektperimeters wird der Baugrundklasse E zugewiesen: Oberflächliche Schicht von Lockergestein entsprechend C (Ablagerungen von dichtem oder mitteldichtem Sand, Kies oder steifem Ton mit einer Mächtigkeit von einigen zehn bis mehreren hundert Metern) oder D (Ablagerungen von lockerem bis mitteldichtem kohäsionslosem Lockergestein, mit oder ohne einige weiche kohäsive Schichten, oder von vorwiegend weichem bis steifem kohäsivem Lockergestein mit Mächtigkeit zwischen 5 und 20 m und mittlerem v_s -Wert $< 500 \text{ m/s}$ über steiferem Bodenmaterial mit $v_s > 800 \text{ m/s}$).

Aus baulich/wirtschaftlicher Sicht ist von max. einem Untergeschoss auszugehen. Es gelten die Tragwerksnormen SIA 261.

8.7 BRANDSCHUTZANFORDERUNGEN

Für Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Bauten und Anlagen gelten die Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF. Diese sind in elektronischer Form verfügbar unter <https://www.bsvonline.ch/>. Die Fluchtwege und Brandschutzabstände sind einzuhalten.

8.8 GEFAHRENKARTE

Der Projektperimeter ist von keinen Naturgefahren betroffen.

Einzig Oberflächenwasser bei starken Regenaufkommen führt zu Beeinträchtigungen. Dies ist in der Freiraumgestaltung zu berücksichtigen: Auf der Parzelle gibt es grossmehrheitlich Fliesstiefen < 10 cm. Am Eingang von Ebene 2 staut sich das Wasser > 25 cm. Im südöstlichen Bereich der Parzelle gibt es Fliesstiefen von 11 – 25 cm.

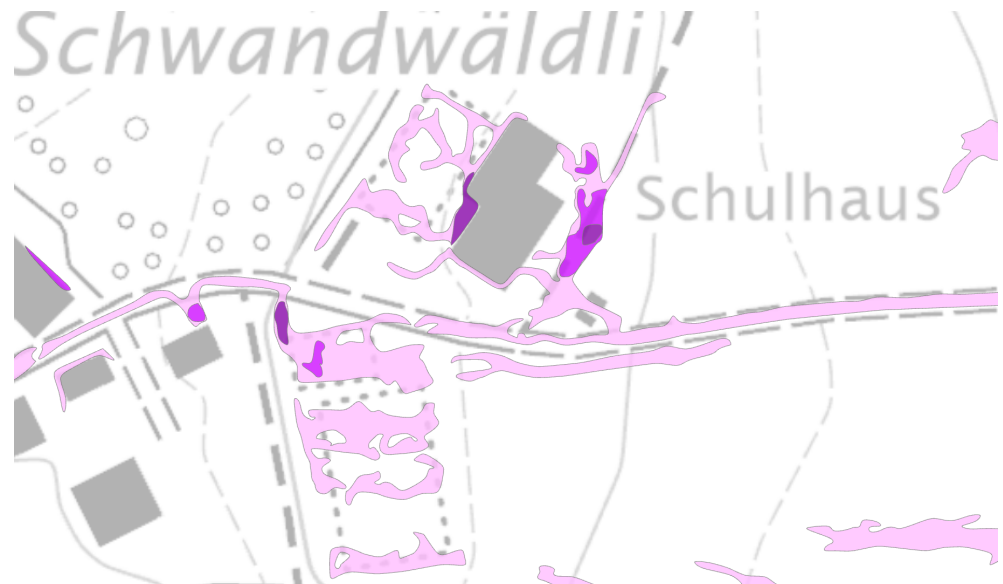


Abb. Bestehende Bauten und Oberflächenabfluss (Quelle: Geoportal Kanton Luzern)

8.9 GEWÄSSERSCHUTZBEREICH

Das Areal liegt weder im Gewässerschutzbereich A_w noch ist es Grundwasserschutzzonen zugeordnet.

8.10 SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG

Die Sammlung und Einleitung der Abwasser der Grundstücke erfolgt im jeweiligen Entwässerungssystem gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP).

Regenwasser soll soweit möglich in unterirdischen Retentionsanlagen gesammelt und auch zur Regenwassernutzung genutzt werden können. Anderweitig unverschmutztes Regenwasser bzw. überschüssiges Regenabwasser (inkl. Verkehrs- und Freiraumflächen) ist soweit möglich vor Ort zu speichern, zu verdunsten und zu versickern.

8.11 PRIVATRECHTLICHE VEREINBARUNGEN

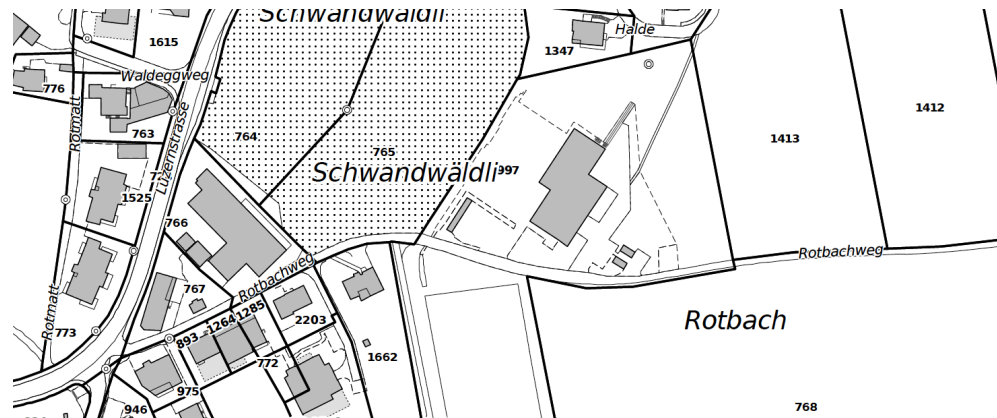


Abb. Grundbuchplan (Quelle: Geoportal Kanton Luzern)

Für die Parzelle 997 bestehen unterschiedliche Lasten und Rechte:

- Öffentliches Fusswegrecht
- Für den Auslauf der 100 m Bahn besteht ein Platzierungsrecht zu Lasten der Parzelle GB 1663
- Verschiedene Fahrwegrechte über den Rotbachweg
- Leitungsrechte und -lasten für Wasser, Abwasser und Fernwärme

8.12 DEFINITIONEN FLÄCHEN UND VOLUMEN

Es werden die folgenden Flächen- und Volumenmasse gemäss der SIA-Norm 416 (Ausgabe 2003) angewandt:

- Gebäudevolumen (GV)
- Geschossfläche (GF)
- Hauptnutzfläche (HNF)
- Nebennutzfläche (NNF)
- Verkehrsfläche (VF)



9. ARBEITSUNTERLAGEN

Alle für den Projektwettbewerb zur Verfügung stehenden Unterlagen werden in digitaler Form abgegeben:

Arbeitsunterlagen

- a. Programm zum Projektwettbewerb (pdf)

Planunterlagen

- b. AV-Daten (2025) inkl. Höhenkurven (dxf)
- c. Pläne Bestandesbau (pdf, dxf/dwg)

Planungsgrundlagen

- d. Grundbuch-Auszug Parz 997 (pdf)
- e. Revidierte Zonenordnung der Gemeinde Neuenkirch, Stand öffentliche Auflage, vom Mai 2025 (pdf)
- f. Potentialstudie Rotbach, GKS Architekten, 2021 und 2025 (pdf)
- g. Plan Verkehrsberuhigungsmassnahmen VIAPLAN, vom 10.04.2025 (pdf)
- h. Werkleitungsplan (pdf)
- i. Gesamtmobilitätskonzept, VIAPLAN, vom 11.08.2023 (pdf)
- j. Richtlinie Umgebung, Stand öffentliche Auflage, vom Mai 2025 (pdf)
- k. Freiraumkonzept, freiraumarchitektur, vom 15.06.2023 (pdf)

Erläuternde Unterlagen

- l. Empfehlungen Kanton Luzern Schulbauten Volksschule (pdf)
- m. Richtlinien für Spielräume pro Juventute (pdf)

Administrative Unterlagen

- n. Anmeldeformular (docx, pdf)
- o. Selbstdeklaration (docx, pdf)
- p. Verfasserblatt (docx, pdf)

Modellgrundlage

- q. Grundlagenmodell in Gips, 1:500, Abmessung 42 x 58 cm

Vorlagen Kennwerte

- r. Tabelle Flächen- und Volumenberechnungen (xlsx, pdf)



10. ABGABE

Allgemeine Anforderungen

Sämtliche Unterlagen sind einheitlich zu kennzeichnen und mit dem Vermerk «**Projektwettbewerb Schule Rotbach Hellbühl**» einzureichen.

Pläne und Modell

Die eingereichten Unterlagen müssen es ermöglichen, die Vorschläge bezüglich ihrer qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen. Prägnante, rasch erfassbare Darstellungen und Farbverwendungen erlauben es, die Projekte mit einfachen Mitteln zu reproduzieren.

Die Wettbewerbsteilnehmenden haben folgende Unterlagen einzureichen:

- 1 Satz Pläne zur Beurteilung, ungefalted in Mappe
- 1 Satz Pläne zur Vorprüfung, ungefalted

Die Abgabepläne sind auf **maximal 3 Plänen A0 Hochformat** darzustellen. Für die Abgabe sind folgende Unterlagen und Angaben verlangt:

Situationsplan 1:500

Darstellung des Projektvorschlags als Dachaufsicht im ortsbaulichen Kontext mit Angaben über die Erschliessung, die wichtigsten Höhenkoten sowie die Gestaltung der Freiräume.

Der Plan ist zu norden, der Nordpfeil einzusetzen, Grenzen und Strassen sind einzuzeichnen.

Grundriss Erdgeschoss 1:200

Darstellung des Erdgeschosses mit den angrenzenden Umgebungsflächen, Darstellung möglichst gleich orientiert wie der Situationsplan inkl. des Freiraums (Umgebungsplan), mit Angaben und Bezeichnung der wesentlichen Freiraumelemente und der Höhenkoten.



Grundrisse übrige Geschosse 1:200

Darstellung sämtlicher für die Beurteilung relevanter Grundrisse, möglichst gleich orientiert wie der Erdgeschossplan, inkl. Beschriftung/Bezeichnung der Räume und der Flächenangaben HNF gemäss SIA 416 (2003) pro Raum. In den Grundrissen ist die Regelmöblierung aufzuzeigen. Aussengeschossflächen sind zu bezeichnen

Schnitte 1:200

Längs- und Querschnitte soweit für das Verständnis des Projekts erforderlich, mit bestehendem und neuem Terrainverlauf sowie der Darstellung der Landschaft (Umgebung) und den Grundstücksgrenzen.

Fassaden 1:200

Fassaden soweit für das Verständnis des Projekts erforderlich, mit bestehendem und neuem Terrainverlauf sowie der Darstellung der Landschaft (Umgebung/Naturelemente) und den Grundstücksgrenzen.

Fassadenschnitt und -ansicht 1:50

Ein typischer Fassadenschnitt und -ansicht vom Untergeschoss bis zum Dach mit der Darstellung und Beschriftung des Konstruktionskonzepts (Materialien und Aufbau).

Die Darstellung soll Auskunft über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung des Projekts geben (u. a. Fensterdetails, Dachrand, Dämmung, Sockel, etc.).

Räumliche Darstellung

Eine räumliche Aussendarstellung in geeigneter Darstellungsform, welche die räumliche Stimmung, die Materialität, die Einbettung in den Kontext und die Erscheinung der Baute in den Vordergrund stellt. Der Blickstandpunkt ist frei wählbar. Handskizzen sind als weitere visuelle Darstellung erlaubt. Weitere Visualisierungen (Renderings) sind nicht zulässig.

Erläuterungen

Alle Erläuterungen sind mit geeigneten Schemata/Skizzen und Texten zu den folgenden Themen auf dem Plan darzustellen:

- Idee und Gesamtkonzept zu ortsbaulichen Überlegungen
- Aussagen zur architektonischen Konzeption
- Aussagen zur Aussenraumgestaltung und Zugang/Erschliessung



- Erschliessungskonzept, Mobilität und Parkierung
- Konstruktion und Materialisierung
- Angaben zur Gebäudestruktur/Statik
- Konzept Wirtschaftlichkeit (ohne Kostenschätzung)
- Sommerlicher Wärmeschutz und Behaglichkeit
- Nachhaltigkeit und Energie
- Fluchtwege und Brandschutzkonzept

Verkleinerungen

Sämtliche Pläne sind als kopierfähige Verkleinerungen auf Papier abzugeben (1 Satz Pläne auf A3).

Kenndaten

Kenndaten des Projekts hinsichtlich Flächen und Volumen (GF, GV, HNF, VF) gemäss SIA 416, Parkplatzberechnung, Veloparkplätze, inkl. entsprechenden Schemata Planschemata in Papierform A3 und auf den abgegebenen Vorlagen Tabelle Flächenberechnung.

Modell

Kubische Darstellung des Projektbeitrags auf abgegebener Modellgrundlage Msst. 1:500, weiss, inkl. raumrelevanter Vegetation.

Elektronische Datenträger

Elektronischer Datenträger (DVD, CD, USB-Stick) mit allen Dokumenten: Die Abgabepläne sind jeweils im pdf-Format A0 sowie pdf-Format A3 mit reduzierter Datenmenge (250 dpi/cm²) für den Schlussbericht abzugeben, massstäbliche Schemata mit 250 dpi/cm² (pdf), Berechnungen (pdf, excel). Zur Wahrung der Anonymität beim Wettbewerb müssen sämtliche digitalen Daten unabhängig von ihrem Verwendungszweck **in einem separaten und verschlossenen Couvert**, das nur mit dem «Kennwort» gekennzeichnet ist, abgegeben werden. **Der Datenträger ist nicht im Verfassercouvert abzugeben.** Die elektronischen Daten dienen dem Bericht des Preisgerichts. Für die Verwendung der digitalen Daten gilt die SIA-Wegleitung 142 i - 302d «Verwendung digitaler Daten».

Verfassercouvert

Verfasserblatt mit allen beteiligten Planern und Bankverbindung in einem separaten, blickdichten Couvert nur mit «Projektwettbewerb Schule Rotbach Hellbühl» und dem «Kennwort» bezeichnet.



11. GENEHMIGUNG

Das Programm zum Projektwettbewerb ist vom Preisgericht am 23. Juni 2025 genehmigt und vom Gemeinderat am 14. Juli freigegeben worden.

Esther Deubelbeiss

Nilufar Kahnemouyi

Markus Bieri

Matthias Baumann (Ersatz)

Tamara Wiederkehr

Antonia Stirnimann

Andreas Lingg (Ersatz)